



TSGV Albershausen e.V.
-Abteilung Fußball-Jugend-
Schafhofstraße 8
73095 Albershausen
Tel.: 07161 / 38701
www.fussball-jugenden.de



Jugendleiter:

Daniel Mayer, Ortsstraße 81, 73061 Ebersbach-Bünzwangen
Tel.: 07163/52600 oder 0175/3629129 Email: mayerbuenzw@aol.com

Update 1 des

Jugendkonzept für die Abteilung Fußball-Jugend des TSGV Albershausen

Vorbemerkung

Die Fußball-Jugend-Arbeit ist seit vielen Jahrzehnten ein fester Bestandteil des TSGV Albershausen. Doch vieles was bis heute initiiert, vereinbart und erreicht wurde, erfolgte zum Großteil ohne einheitliches Konzept. Konkrete Ziele, Vereinbarungen und Vorgaben wurden bei Jugendbetreuersitzungen vereinbart und in diversen Protokollen niedergeschrieben. All diese Erfahrungen und Beschlüsse der letzten Jahre werden nun in diesem Jugendkonzept zusammengefasst und gelten ab der offiziellen Bekanntgabe (geplant ist der 03.04.12) bindend für alle Juniorenteams und deren Trainer/Betreuer. Abweichungen von diesen Vorgaben bedürfen einer Genehmigung des Jugendleiters bzw. dessen Vertreters.

Des weiteren soll das Konzept der „rote Faden“ für die Jugendarbeit sein, mit dessen Hilfe eine, nach unseren Möglichkeiten, qualifizierte sowie kind- und jugendgerechte Ausbildung und Förderung realisiert werden kann. Sie soll Trainern, Betreuern, Eltern, Unterstützern, Kindern und Jugendlichen als Wegweiser dienen. Jeder Einzelne soll dauerhaft Freude am Fußball und der Kameradschaft im TSGV Albershausen finden.

(Daniel Mayer im März 2012)

1. Organisation und Funktionen der Abteilung

1.1 Jugendleiter

Die Abteilung Fußball-Jugend ist eine eigenständige Abteilung des TSGV Albershausen und wird durch den Abteilungsleiter, der die Bezeichnung Jugendleiter (Fußball) trägt, geführt.

1.1.1 Aufgaben des Jugendleiters

- Bei Ausschusssitzungen sowie weiteren Gesprächen gegenüber dem Hauptverein vertritt der Jugendleiter die Abteilung und führt ggf. Absprachen mit dem Hauptverein und anderen Abteilungen (insbesondere Fußball-Aktive) des TSGV Albershausen.
- Die Funktionsadresse für die Briefpost ist die Privatadresse des Jugendleiters (siehe Briefkopf).
- Der Jugendleiter nimmt an Staffeltagen des wfv sowie an den Bezirksstaffeltagen teil.
- Er beruft die Jugendbetreuersitzungen (alle 4-6 Wochen) ein und leitet diese.
- Er vermittelt bei Unstimmigkeiten zwischen den Jugendmannschaften.
- Er ist verantwortlich für die Organisation der Altpapiersammlung.
- Er stellt sicher, dass regelmäßig Berichte im Mitteilungsblatt erscheinen und gibt dabei die Termine, die die gesamte Abteilung betreffen, bekannt.

- Er ist Repräsentant bei öffentlichen Veranstaltungen.
- Bei Unstimmigkeiten ist der Jugendleiter der letztendliche Entscheidungsträger.

1.1.2 Vertretung des Jugendleiters

Der Jugendleiter muss zwingend einen Vertreter, ggf. auch zwei Vertreter benennen, die ihn bei Abwesenheit im vollen Umfang vertreten können.

1.2 Jugendausschuss

Zur besseren Aufgabenverteilung wurde am 07.06.11 die Gründung eines Jugendausschusses beschlossen. Dieser besteht zurzeit aus folgenden Personen:

1.2.1 Jugendleiter

Die Aufgaben sind unter 1.1.1 gelistet.

1.2.2 Stellvertretender Jugendleiter

- Verwalten des WFV-Postfach
- Mannschaftsmeldungen DFB-net
- Führen der Spielerlisten des gesamten Jugendfußballbereichs
- Führen und Abgleich der Mitgliederlisten in Verbindung mit dem Hauptverein
- Beratung des Jugendleiters aufgrund der Spielerübersicht über Mannschaftsmeldungen
- Organisation Bambini/Knirpse/F-Junioren- Spieltage, die in Albershausen stattfinden einschließlich die Bewerbungen beim Verband hierfür.
- Organisation „Karl-Haas-Gedächtnisturnier“, „Nobbe-Bittner-Gedächtnisturnier“ und ggf. weitere Hallenturniere (z. B. HKM).
- Ansprechpartner für Heimspiele / Führen der Heimspielliste / Absprache bei Spielverlegungen
- Turnieranmeldungen für auswärtige Turniere.
- Meldung der Teilnehmer für Turnieraufsichtsschulungen.
- Beschaffen von weiterem benötigten Material für den Trainings- und Spielbetrieb.

1.2.3 Unterstützung bei der Führung der Spielerlisten

Alle Trainer/Betreuer sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die Spielerlisten abzugleichen. Veränderungen (Ab- und Anmeldungen) sind ihm unverzüglich zu melden.

1.3.1 Koordinator Finanzen

- Passwesen
- Verwalten des Etats in Verbindung mit dem Hauptverein.
- Abrechnung von Schiedsrichterspesen.
- Abrechnung von Turniergebühren.
- Organisation/Koordination bei der Beschaffung von neuen Sportgeräten und Bekleidungen.
- Beratung des Jugendleiters in finanziellen Fragen.
- Abrechnung von Veranstaltungen in Verbindung mit dem Koordinator Spielbetrieb und Veranstaltungen.
- Bereitstellen von Spielberichtsbögen

1.4 Wahlen

Der Jugendleiter sowie die Jugendausschussmitglieder werden in den ungeraden Jahren nach Beendigung der Feldrunde (Juni/Juli) jeweils für zwei Jahre gewählt. Die Wahl wird durch den Vorstand des TSGV Albershausen oder dessen Vertreter durchgeführt. Wahlberechtigt sind alle bei der Wahl anwesenden Jugendbetreuer und Trainer.

Bei vorzeitigem Ausscheiden des Jugendleiters oder eines Ausschussmitgliedes kann die Wahl auch vorgezogen werden.

1.5 Besetzung der Funktionen (Stand 10.05.2013)

Jugendleiter

Daniel Mayer

Stellvertretender Jugendleiter

Martin de Vries

Koordinator Finanzen

Günter Roffeis

1.6 Weitere Funktionen

Es ist jederzeit möglich, den Ausschuss um weitere Personen zu erweitern. Erstrebenswert wäre z.B. ein Koordinator Sponsoring oder ein Koordinator Schiedsrichter.

2. Spielbetrieb

Oberstes Ziel der Abteilung vor jeder Saison muss sein, nach Möglichkeit alle Juniorenmannschaften von den Bambini bis zu den A-Junioren zum Spielbetrieb zu melden. Sollten bei einer Mannschaft nicht ausreichend eigene Spieler zur Verfügung stehen, ist eine Spielgemeinschaft mit einem Nachbarverein zwingend anzustreben. Dies wird ab der Saison 2013/2014 mit dem TSV Sparwiesen so umgesetzt.

2.1 Trainer und Betreuer

Jedem Trainer einer am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft sollte mindestens ein Betreuer/Co-Trainer zur Seite stehen. Federführend für den sportlichen Bereich ist der Trainer. Er bereitet das Training vor, leitet es und ist für die Aufstellung der Mannschaft verantwortlich. Als Betreuer/Co-Trainer sollen möglichst aktive Jugendspieler ab den B-Junioren oder Spieler der Fußball-Aktiven bzw. Fußball-Senioren gewonnen werden.

2.1.1 Aufgaben der Trainer/Betreuer

- Durchführung und Leitung des Trainings- und Spielbetriebs.
- Organisation Wirtschaftsdienst bei eigenen Heimspielen.
- ggf. Platzstreu (in Verbindung mit den Fußball-Aktiven)
- Organisation Schiedsrichter (falls kein offizieller Schiedsrichter eingeteilt ist)
- Absprachen von Spielverlegungen mit dem stellvertretenden Jugendleiter.
- Teilnahme an den Jugendbetreuersitzungen (mindestens ein Verantwortlicher pro Mannschaft).
- Erstellen von Berichten für das Mitteilungsblatt. Erstrebenswert sind regelmäßige kurze und informative Berichte, die mindestens einen Rückblick auf das vergangene Spiel/Turnier, die Mannschaftsaufstellungen und die Vorschau auf das nächste Ereignis beinhalten. Hier kann es sinnvoll sein, ein Elternteil mit dieser Aufgabe zu beauftragen.
- Erstellen von Jahresberichten für das Heft „Berichte zur Jahreshauptversammlung“ des TSGV Albershausen bis zum Februar des Folgejahres.
- Ergebnismeldung an das DFB-net spätestens eine Stunde nach Spielende.

Aktivitäten mit den Kindern innerhalb aber auch außerhalb des Trainings- und Spielbetriebs (z.B. Zeltlager, Trainingslager, Ausflüge, Grillfeste, Besuche von Bundesligaspielen oder ähnliches) werden begrüßt und ggf. in Verbindung mit dem Koordinator Finanzen auch finanziell unterstützt.

2.1.2 Verhalten der Trainer/Betreuer

Alle Trainer und Betreuer arbeiten ehrenamtlich in ihrer Freizeit, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, Fußball zu spielen und qualifiziert zu erlernen. Trainer und Betreuer üben dabei eine Vorbildfunktion aus. Gleichzeitig sind sie Aushängeschild des Vereins.

2.1.3 Verhaltensregeln für Trainer/Betreuer

Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit sind das oberste Gebot. Sollte ein Trainer andere Termine wahrnehmen müssen, so hat er rechtzeitig seinen Co-Trainer bzw. Betreuer mit

der Leitung der Übungseinheit bzw. mit der Betreuung während des Spiels/Turniers zu beauftragen. Sollte auch der Vertreter verhindert sein, so ist ein geeigneter Ersatz zu suchen. Notfalls muss die Übungseinheit/Veranstaltung rechtzeitig abgesagt werden. Direkte Anfragen von Trainern/Betreuern an den Bezirksjugendleiter sind zu unterlassen. Bei Unstimmigkeiten ist über den Koordinator Spielbetrieb und Veranstaltungen eine Anfrage zu stellen.

2.1.3.1 Verhalten gegenüber Spielern

Positive Kommunikation mit Spielern ist ein wichtiges Instrument der zeitgemäßen Menschenführung. Die Spieler sind mit dem Vornamen anzusprechen. Anschreien oder andere Bestrafungen sind zu unterlassen. Bei Problemen sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten zu informieren. Richtungsweisende Sanktionen (z.B. Nichtberücksichtigung bei einem Spiel) können vom Trainer/Betreuer in Verbindung mit den Erziehungsberechtigten beschlossen werden. Mannschaftsausschlüsse oder gar Vereinsausschlüsse bei schwerwiegenden Vergehen (z.B. Diebstahl) können nur durch den Jugendleiter oder dessen Vertreter entschieden werden.

Pauschale Kritik gegenüber der Mannschaft ist zu vermeiden. Mängel müssen direkt angesprochen werden. Spaß am Sport, Sozialverhalten und Mannschaftsspiel müssen vorgelebt werden.

2.1.3.2 Verhalten gegenüber Eltern / Verhalten der Eltern

Die positive Kommunikation mit allen Eltern ist unabdingbar. Wann immer möglich sind die Eltern/Erziehungsberechtigten bei Arbeitsdiensten, Feierlichkeiten und Spielen mit einzubinden. Dennoch muss stets die nötige Distanz gewahrt werden. Nur der Trainer stellt die Mannschaft auf. Während eines Spiels/Turniers haben sich die Eltern im Zuschauerbereich, abseits der Trainer/Auswechselbank aufzuhalten. Das Anfeuern des eigenen Teams durch die Eltern ist erwünscht. Kritik am Schiedsrichter, dem Gegner oder anderen Beteiligten durch die Eltern sind zu unterlassen. Notfalls muss der Trainer/Betreuer beruhigend oder auch ermahnend auf die Eltern einwirken. Schimpfwörter oder gar Beleidigungen sind zu unterlassen und ggf. zu unterbinden.

Die Eltern werden gebeten, rechtzeitig den Trainer zu informieren, falls ihr Kind nicht an einem geplanten Termin teilnehmen kann.

Dennoch steht den Eltern natürlich das Recht zu, eine Begründung vom Trainer zu sportlichen Entscheidungen betreffend des eigenen Kindes zu erhalten.

2.1.3.3 Verhalten gegenüber Schiedsrichter

Schiedsrichter haben eine wichtige Funktion. Nicht umsonst heißt es „Ohne Schiri geht`s nicht“. Egal ob offiziell eingeteilter Schiedsrichter oder Aushilfe (in jüngeren Jahrgängen): Keiner macht absichtlich einen Fehler. Lautstarke Kritiken, egal von welcher Seite, sind zu unterlassen und zu unterbinden. Dies schadet im besonderen Maße dem Ansehen des Vereins. Bei offensichtlichen Regelverstößen kann die Kritik sachlich und wenn möglich unter „vier Augen“ mit dem betroffenen Schiedsrichter besprochen werden. „Hetze“, womöglich sogar noch vor den Spielern, ist immer zu unterlassen.

Falls ein offiziell eingeteilter Schiedsrichter das Spiel leitet ist, muss dieser von einer verantwortlichen Person empfangen werden und in die Gegebenheiten sowie die Umkleidemöglichkeiten eingewiesen werden. Ein Halbzeitsprudel ist zwingend bereitzustellen. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen (inkl. der Nummer der Spielkennung) und die Spielerpässe sind ihm spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn auszuhändigen.

2.1.3.4 Verhalten gegenüber Gästen und deren Zuschauern

Die gegnerischen Mannschaften sowie deren Zuschauer sind während ihres Aufenthaltes in Albershausen unsere Gäste und auch als solche zu behandeln. „Gesundes Konkurrenzdenken“ gehört zum Fußballsport dazu, die Grenze zur Beleidigung oder gar Tätlichkeiten darf jedoch niemals überschritten werden. Der TSGV Albershausen als Gastgeber hat für eine saubere und ggf. beheizte Umkleidekabine zu sorgen.

Halbzeitsprudel für die Gastmannschaft ist bereitzustellen. Der bereits vom TSGV ausgefüllte Spielbericht ist spätestens eine halbe Stunde vor Spielbeginn dem gegnerischen Betreuer auszuhändigen.

2.1.3.5 Verhalten der Jugendtrainer/Betreuer untereinander

Der Jugendleiter, die Ausschussmitglieder sowie die jeweiligen Trainer/Betreuer arbeiten allesamt ehrenamtlich für einen Verein: TSGV Albershausen. Konkurrenzdenken untereinander ist völlig fehl am Platz. Wir ziehen alle an einem Strang mit nur einem Ziel: Den Jugendfußball im Verein zu fördern, um den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu ermöglichen, um sich körperlich und geistig positiv weiterzuentwickeln und auch um die nötige soziale Kompetenz zu schulen.

Das Schlechtreden anderer Trainer und Betreuer im Verein wird nicht geduldet. Kein Trainer/Betreuer mischt sich in die Arbeit einer anderen Jugendmannschaft ein. Verbesserungsvorschläge und konstruktive Kritik sind jedoch durchaus erwünscht und können in Verbindung mit dem Jugendleiter durchaus unter „sechs Augen“ besprochen werden.

2.2 Sanitätsdienst

Für die Behandlung kleinerer Verletzungen wird jeder Jugendmannschaft ein Sanitätskoffer mit notwendigem Inhalt bereitgestellt. Für die Beschaffung des Materials sind die jeweiligen Jugendbetreuer zuständig. Die Kosten dafür werden durch den Koordinator Finanzen gegen Vorlage eines Einkaufsbelegs aus der Jugendkasse erstattet.

Bei größeren Veranstaltungen wird nur noch in Ausnahmefällen auf offiziellen Sanitätsdienst (Rot-Kreuz, Malteser,...) zurückgegriffen. Für vom TSGV Albershausen ausgerichtete Turniere sind rechtzeitig verantwortliche Personen als „Ersthelfer“ zu benennen und entsprechend auszurüsten.

2.3 Verhalten während dem Spiel

Unabhängig von der Altersklasse der Juniorenmannschaft gelten folgende Regelungen für jedes Spiel:

- Es ist zwingend eine „Coaching Zone“ (ab B-Jugend) einzurichten und zu kennzeichnen. In dieser „Coaching Zone“ dürfen sich nur die Trainer/Betreuer, die auf dem Spielbericht vermerkten Auswechselspieler und der vom TSGV Albershausen eingesetzte Linienrichter aufhalten.
- In der „Coaching Zone“ ist der Genuss von alkoholischen Getränken sowie Tabak verboten.
- Während des Spiels sprechen alle eingesetzten Spieler des TSGV Albershausen sowie deren Trainer/Betreuer untereinander deutsch.
- Bei jedem Spiel, insbesondere bei heißer Witterung, muss ausreichend Mineralwasser an der Seitenlinie zur Verfügung stehen. Die Bereitstellung von Obst wird unterstützt. Die Kosten hierfür werden durch den Koordinator Finanzen gegen Vorlage eines Beleges aus der Jugendkasse erstattet.
- Es ist immer ein Linienrichter einzuteilen (ab D-Jugend).
- Weitere Verhaltensregeln siehe Punkte 2.1.2, 2.1.3 sowie 2.1.3.1 – 2.1.3.5 und 2.2

2.4 Einsatz von jüngeren Spielern in Mannschaften älteren Jahrgangs

Generell sollte es das Ziel sein, alle Jugendspieler altersgerecht in den für ihren jeweiligen Jahrgang vorgesehenen Mannschaften einzusetzen. Begründete Ausnahmen („Gewohnheitsrecht“ = Der jeweilige Spieler ist schon seit einigen Jahren mit seinen Klassenkameraden zusammen) sind davon ausgenommen. Ein weiteres „Ausleihen“ von Spielern ist generell nicht erwünscht und bedarf in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Mannschaft krankheitsbedingt stark geschwächt, ohne Verstärkung des jüngeren Jahrgangs droht eine Spielabsage) der Zustimmung des betroffenen Erziehungsberechtigten und mindestens eines Jugendausschussmitgliedes.

3. Mitgliedschaft

Jedes Ausschussmitglied, jeder Trainer/Betreuer sowie jedes Kind/jeder Jugendliche der beim TSGV Albershausen in der Abteilung Fußball-Jugend tätig ist, muss zwingend Vereinsmitglied sein. Zuständig für die Überwachung dieser Bestimmung ist der stellvertretende Jugendleiter. Aufnahmeanträge können bei ihm bzw. beim jeweiligen Trainer/Betreuer abgerufen oder im Internet unter www.tsgv-albershausen.de heruntergeladen werden.

Folgende späteste Aufnahmefristen sind festgelegt:

Ausschuss, Trainer/Betreuer	4 Wochen nach Aufnahme der Tätigkeit
A- und B-Junioren	8 Wochen nach dem ersten Training
C-, D-, E-Junioren	10 Wochen nach dem ersten Training
F-Junioren, Knirpse, Bambini	12 Wochen nach dem ersten Training

Die Höhe der Beiträge ist unter www.tsgv-albershausen.de einzusehen.

Somit soll sichergestellt werden, dass vor allem die ganz jungen Spieler erstmals in die Sportart „hereinschnuppern“ können, ohne die Eltern gleich zwingend eine Aufnahme mit den damit verbundenen Kosten unterschreiben zu lassen. Sollten Kinder vom Fußballsport abgemeldet werden, so ist unabhängig davon so lange der Vereinsbeitrag zu leisten, bis die Abmeldung beim Hauptverein eingeht. Eine Abmeldung ist immer erst zum 31.12. des jeweiligen Jahres wirksam, d. h. der Vereinsbeitrag wird unterjährig nicht erstattet.

4. Finanzen und Arbeitsdienste

4.1 Jahresbudget

Für den Spielbetrieb der Abteilung Fußball-Jugend steht ein vom Hauptverein (Kassier) festgelegtes jährliches Budget zur Verfügung. Dieses wird vom Koordinator Finanzen verwaltet und auf Antrag an die jeweiligen Jugendmannschaften gegen Beleg ausbezahlt.

4.2 Mitgliedsbeiträge

Die fälligen Mitgliedsbeiträge, die nach Punkt 3 erhoben werden, werden durch den Hauptverein mittels Einzugsermächtigung einmal jährlich eingezogen.

4.3 Abteilungsbeitrag

Ein zusätzlicher Abteilungsbeitrag für die Abteilung Fußball-Jugend ist derzeit nicht vorgesehen. In begründeten Ausnahmefällen kann dieser auf Antrag an den Jugendleiter für einzelne Mannschaften mit der Zustimmung aller Erziehungsberechtigten der jeweiligen Mannschaft erhoben werden. Der Einzug der eventuellen Zusatzbeiträge kann nur über den Hauptverein erfolgen.

4.4 Kostenerstattung

4.4.1 Kostenerstattung ohne Antrag an den Jugendleiter

Folgende anfallende Kosten werden durch den Koordinator Finanzen gegen Beleg formlos und ohne vorherige Zustimmung des Jugendleiters erstattet:

- Schiedsrichterspesen
- 6 Turniergebühren pro Jahr und gemeldeter Mannschaft, zwei Mannschaften pro Jahrgang zählen als 1 Teilnahme(Beispiel Bambini 1 und Bambini 2 beim selben Turnier)

- Halbzeitsprudel / ggf. Obst
- Porto für das Absenden von Spielberichten
- Gebührenmarken für Spielerpassanträge
- Sanitätsmaterial inkl. Sanitätskoffer
- Stutzen und Hosen von Trikotsätzen, die aufgrund Verschleißes ersetzt werden müssen

4.4.2 Kostenerstattung nach Antrag an den Jugendleiter

Folgende Kosten werden nur auf Antrag und nach Genehmigung durch den Jugendleiter vom Koordinator Finanzen gegen Beleg erstattet:

- Trainingsbälle. Es soll zwingend ein ordentlicher Ball pro Kind/Jugendlichem für das Training zur Verfügung stehen. Sind nachweislich zu wenige Bälle verfügbar, werden diese nach Zustimmung durch den Jugendleiter auf Kosten der Jugendkasse beschafft.
- Zuschüsse zu Veranstaltungen (z.B. Trainingslager, Ausflug, Fußballschule, usw.)
- Beschaffung von Trikotsätzen. Vorrangig sind hier die jeweiligen Trainer/Betreuer in der Pflicht. In begründeten Ausnahmefällen (absolut kein Sponsor auffindbar) kann hierbei von der Jugendkasse unterstützt werden.
- Überziehleibchen für den Trainings- und ggf. Spielbetrieb.
- weiteres benötigtes Material (z.B. Taktiktafeln)

4.5 Wirtschaftsbereich / Arbeitsdienste

Für die Altpapiersammlung ist der Jugendleiter verantwortlich. Dies gilt auch für weitere Arbeitsdienste (Verteilung Gelbe Säcke, Garderobendienst, Einstuhlen Weihnachtsfeier und sonstige Veranstaltungen, Ortsputzete. Bei offiziellen Veranstaltungen der Abteilung (Turniere) ist der Jugendleiter oder der stellvertretende Jugendleiter federführend.

4.5.1 Verteilung der Erlöse / Arbeitsdienste

Einnahmen aus folgenden Veranstaltungen werden vom Jugendleiter oder dem stellvertretenden Jugendleiter mit dem Koordinator Finanzen abgerechnet: Durchführung HKM, „Karl-Haas-Gedächtnisturnier“, „Nobbe-Bittner-Gedächtnisturnier“, sonstige Jugendturniere, Bambini/Knirpse/F-Junioren-Spieltage, Altpapiersammlung. Der Erlös fließt ausschließlich in die Jugendkasse (steuerliche Abrechnung in Verbindung mit dem Hauptverein / Kassier) und kommt allen Jugendmannschaften gleichermaßen zugute. Deswegen ist es hierbei auch völlig unerheblich, aus welcher Abteilung der Arbeitsdienst gestellt wird. (Ausnahmen siehe Punkt 4.5.2.2).

4.5.2 Verteilung der weiteren Erlöse / Arbeitsdienste

4.5.2.1 Hauptverein

Folgende Arbeitsdienste sind Tätigkeiten für den Hauptverein und führen zu keinen weiteren Vergünstigungen:

- Verteilung Gelbe Säcke
- Ortsputzete
- Einstuhlen Weihnachtsfeier und sonstige Veranstaltungen
- ggf. weitere Arbeitsdienste (Gaukinderturnfest, Fleckenhock,...)

Die Unterstützung ist für uns aber dennoch eine Selbstverständlichkeit, da wir somit auch unser Gesamtjahresbudget mit finanzieren.

4.5.2.2 Jeweilige Mannschaftskasse

Folgende Erlöse aus Arbeitsdiensten gehen an die jeweilig arbeitende Fußballmannschaft direkt in die Mannschaftskasse:

- Verkauf von Kaffee und Kuchen bei HKM, KHT- und NBG-Turnier, diversen Pokalturnieren, diversen Spieltagen in Albershausen.
- Eigenständig organisierter Wirtschaftsdienst bei den jeweiligen Heimspielen der eigenen Jugendmannschaft.
- Garderobendienst bei den Veranstaltungen des Hauptvereins.

- Selbst organisierte und eigenständig durchgeführte Turniere.

4.6. Aufwandsentschädigung

Jugendleiter, Ausschussmitglieder, Trainer und Betreuer arbeiten allesamt ehrenamtlich für den TSGV Albershausen. Anfallende Kosten werden gemäß Punkt 4.4. ff erstattet.

4.6.1 Spendenbescheinigung / Erstattung Jahresbeitrag

Wahlweise werden je nach Funktion Spendenbescheinigungen in angemessener Höhe sowie Beitragsrückerstattungen vom Hauptverein gewährt bzw. ausgestellt.

4.6.2 Fahrkostenerstattung

Grundsätzlich werden keine Fahrkosten für Trainer/Betreuer erstattet. Ausgenommen davon sind Schüler, Studenten und sonstige Personen ohne eigenes Einkommen. Diese können formlos ohne vorherige Genehmigung durch den Jugendleiter, jedoch nach Prüfung durch den Koordinator Finanzen, 0,30 € pro gefahrenen Kilometer zu den Auswärtsspielen geltend machen. Sollte der Schüler/Student nicht in Albershausen wohnen, so kann er auch die Fahrten zum Training mit 0,30 € pro Kilometer von seiner Wohnung zum Trainingsplatz und zurück abrechnen.

5. Lernziele der Mannschaften

5.1 Bambini und Knirpse

- Förderung der Freude am Sport und Spiel
- Vermittlung der Spielidee „Tore erzielen und Tore verhindern“
- Spielerisches Erlernen der Ballführung in Grobform, Ballgewöhnung
- Förderung des Teamgeists
- Keine Systemvorgaben (freies Spiel!)
- Training 1 x pro Woche
- kindgerechtes Training und Spiel / man muss nicht immer gewinnen!

5.2 F-Junioren

- Spielerisches Erlernen der wichtigsten Fußballtechniken: Ballführung, Ballannahme und Passen mit der Innenseite
- Spielerisches Erlernen des Dribblings (einfach)
- Torschuss nach Zusammenspiel
- Spielerisches Erlernen des Kopfballspiels (Luftballon, Softball)
- Regelmäßiges Wechselspiel der Positionen
- Vermittlung von Mindestregeln: Anstoß, Einwurf, Eckball, Freistoß, Strafstoß, Anstoß,)
- ballorientiertes Spiel
- Training 1 – 2 x pro Woche
- kindgerechtes Training und Spiel / man muss nicht immer gewinnen!

5.3 E-Junioren

- Weiterführung der wichtigsten Fußballtechniken (Ballführung, Ballannahme,...)
- Schulung Ballannahme- und Mitnahme
- Weiterentwicklung von Dribbling, Torschuss und Kopfballspiel
- Torschuss nach Zusammen- und Kombinationsspiel
- ballorientiertes Spiel
- Spielverhalten 1:1, 2:2
- Überzahl- Unterzahlschulung
- Regelmäßiges Wechselspiel der Positionen
- Erlernen der Standardsituationen (Eckball, Einwurf, Freistoß)
- Erlernen der Spielvorbereitung („warm machen“,...)
- Vertiefung der Regelkenntnisse
- Erläuterung des Abseits in Grobform
- Training 2 x pro Woche

- Wenn möglich eine zusätzliche wöchentliche Laufeinheit mit den Eltern zur Förderung der Grundlagenausdauer sowie der Gemeinschaft (abwechslungsreiches, leichtes Laufen mit Übungen, maximale Dauer 40 Minuten).

5.4 D-Junioren

- Verfeinerung der erlernten Fußballtechniken (Ballführung, Ballannahme und Passen mit der Innenseite)
- Schulung der ballorientierten Raumdeckung
- Spielverhalten im 1:1 bis hin zu 4:4
- Überzahl- / Unterzahlschulung (5:2)
- Aggressive, aber faire Balleroberung
- Verfeinern der Standardsituationen Eckball und Einwurf
- Schulung der Schnelligkeit
- Beginn der Torwartausbildung
- ballorientiertes Spiel
- Training 2 x pro Woche
- Wenn möglich eine zusätzliche wöchentliche Laufeinheit mit den Eltern (leichtes und gesteigertes Laufen mit Übungen / maximale Dauer 50 Minuten).

5.5 C-Junioren

- Festigung der erlernten Fußballtechniken
- Schulung der Schnelligkeit
- Körperbetonte Zweikämpfe
- Spielverhalten 1:1 bis 4:4
- Flexibles Verteidigen in Ketten (3er, 4er Ketten)
- Schulung des schnellen Umschaltens von Abwehr auf Angriff
- Positionsspezifisches Training
- Torwarttraining als fester Bestandteil der Trainingseinheiten
- Förderung des Direktpasses
- Ballorientierte Systeme
- Hinweis auf Körperpflege
- Training 2 x pro Woche
- Wenn möglich eine zusätzliche wöchentliche Laufeinheit (leichtes und gesteigertes Laufen mit Übungen, maximale Dauer 60 Minuten).

5.6 B-Junioren

- Verstärktes Grundlagen-, Ausdauer- und Krafttraining (auch ohne Ball)
- Intensive Vorbereitung auf das Spiel (Besprechung)
- Schulung der Schnelligkeit
- Torwarttraining als fester Bestandteil der Trainingseinheiten
- Förderung des Direktpasses
- Perfektionierung des schnellen Umschaltens von Abwehr auf Angriff
- Positionsspezifisches Training
- Ballorientierte Systeme
- Training 2-3 x pro Woche

5.7 A-Junioren

- Heranführen an den Aktiven Spielbetrieb
- Vertiefung der erlernten Techniken
- Verstärktes Grundlagen- Ausdauer- und Krafttraining
- Schulung der Schnelligkeit
- Torwarttraining als fester Bestandteil der Trainingseinheiten
- Förderung des Direktpasses
- Schulung schnelles Umschalten von Abwehr auf Angriff
- Intensive Vorbereitung auf das Spiel und den Gegner (Besprechungen)

- Ballorientiertes Spiel
- Positionsspezifisches Training (Laufwege, Zweikampfverhalten)
- Mannschaftstaktische Übungen
- Trainingslager als Saisonvorbereitung
- Training 2-3 x pro Woche

6. Jugendtrainer – und Betreuer

Die Namen der jeweils aktuellen Jugendtrainer und Betreuer können auf der Homepage der Fußball-Jugend unter www.fussball-jugenden.de eingesehen werden.

7. Trainingszeiten

Die Trainingszeiten für das Waldstadion und den Kunstrasen werden jeweils vor Saisonbeginn (Juni) festgelegt. Die Trainingszeiten für die Halle im September für den darauffolgenden Winter festgelegt. Nachzulesen sind die aktuellen Trainingszeiten auf der Homepage der Fußball-Jugend unter www.fussball-jugenden.de. Aufgrund des umfangreichen Spielbetriebs im Verein können Mehrfachbelegungen nicht vermieden werden.

8. Sonstiges

8.1 Patenschaften

Wann immer möglich sind Patenschaften, nach Möglichkeit mit Spielern der Fußball-Aktiven, anzustreben.

8.2 Platzverweise

Stellungnahmen zu eventuellen Platzverweisen sind vom Trainer/Betreuer, ab der B-Jugend vom betroffenen Spieler, an den Verband zu schreiben. Fällige Geldstrafen muss der Betroffene ab D-Jugend selbst bezahlen (Erziehungseffekt).

8.3. Gebühren und Geldstrafen

Sollte eine Mannschaft bei Punktspielen und Turnieren nicht antreten können (durch Verletzung, Krankheit, andere vorrangige Termine), so ist rechtzeitig in Absprache mit dem stellvertretenden Jugendleiter (dieser in Absprache mit dem Veranstalter bzw. Gegner und dem Staffelleiter) eine Spielverlegung zu erreichen. Sollte die Spielabsage zu kurzfristig erfolgen, wird vom WFV eine Geldstrafe nebst Gebühr wegen Nichtantritt festgelegt. Weitere mögliche Strafen können für folgende Vergehen erhoben werden: Verspätete Meldung von Spielergebnissen an dfb-net, verspätet bzw. nicht abgegebene Spielberichtsbögen. Diese Kosten sind von der Mannschaftskasse der jeweiligen Mannschaft an den Koordinator Finanzen zu erstatten. Sollte keine Mannschaftskasse vorhanden sein, so ist der Betrag im Umlageverfahren bei den Spielern einzuziehen.

8.4 Mädchenfußball

Mädchenmannschaften sind derzeit beim TSGV Albershausen nicht geplant. Sollte jemand aus Eigeninitiative eine solche Mannschaft ins Leben rufen wollen, so erhält er die volle Unterstützung der Jugendleitung. Mädchen, die Fußball spielen wollen, sollten in die Jungenmannschaften integriert werden. Ab der C-Jugend ist dies aber nur unter besonderen Umständen möglich. Auskunft dazu gibt der stellvertretende Jugendleiter.

8.5 Verhaltenskonzepte für jeweilige Mannschaften

Es ist wünschenswert, dass Trainer/Betreuer für ihre jeweiligen Mannschaften eigene, dem Alter entsprechende Verhaltenskonzepte erstellen. Diese sind vor Saisonbeginn zu erstellen und Spielern sowie deren Eltern auszuhändigen und zu besprechen.

8.6 Außendarstellung

8.6.1 Vereinsfarben / Trikots / Trainingsanzüge

Die Vereinsfarben des TSGV Albershausen sind „Grün-Weiß“. Wann immer möglich sind bei der Beschaffung von Trikotsätzen und Trainingsanzügen diese Farben zu bevorzugen. Einheitliche Outfits für Trainer/Betreuer sind anzustreben und werden kurzfristig umgesetzt.

8.6.2 Homepage

Für aktuelle Informationen und Berichterstattung verfügt die Abteilung Fußball-Jugend über eine eigene Homepage (www.fussball-jugenden.de). Diese wird von Sefa Ülger (sefauelger@gmx.de) ständig aktualisiert.

8.6.3 Berichte Mitteilungsblatt

Das Verfahren bezüglich der Einstellung der Berichte für das Mitteilungsblatt stehen in den Punkten 1.1.1 und 2.1.1 in diesem Protokoll. Accounts werden jeweils zu Saisonbeginn durch den Jugendleiter bei NOS beantragt.

8.7 Aus- und Weiterbildungen

Die angebotenen Aus- und Weiterbildungen für Übungsleiter durch den Bezirk/Verband sind regelmäßig zu nutzen. Eventuell anfallende Gebühren werden durch den Gesamtverein erstattet.

Für Kinder und Jugendliche sind die Angebote der „Fußballschule Unger“ sowie das DFB-Mobil in regelmäßigen Abständen zu nutzen.

8.8 Platzstreuen

Für das Platzstreuen vor Heimspielen im Waldstadion ist jeweils die Mannschaft verantwortlich, die am bevorstehenden Wochenende das erste Spiel bestreitet. Vorherige Absprachen mit den Fußball-Aktiven sind zu treffen. Pro Platzstreuen gibt es 10 €, bei Erststreue (mit Schnur) 20 €. Die Kosten teilen sich die Fußball-Jugend und die Fußball-Aktiven gleichermaßen. Die Bestellung der Farbe erfolgt durch den Koordinator Finanzen in Absprache mit den Fußball-Aktiven.

8.9 Unfallmeldung

Unfälle oder Verletzungen von Spielern während des Spiel- oder Trainingsbetriebs müssen mittels Unfallmeldung an den Hauptverein angezeigt werden. Diese sind mittwochs zwischen 17.30 Uhr und 18.30 Uhr bei der Geschäftsstelle im Mehrzweckraum (Schafhofstr.8) abzugeben. Kontakt über katharina.hartmann@web.de.

8.10 Schlüsselordnung / Ballschränke / Fußballgaragen

Jeder Mannschaft steht mindestens ein Waldstadionschlüssel zu. Die Herausgabe und das Führen des Schlüsselbuches werden durch den Hauptverein sichergestellt. Schlüssel für die Ballschränke werden durch den Jugendleiter herausgegeben. Jeweils zu Saisonbeginn (September) treffen sich alle Trainer/Betreuer zusammen mit dem Ausschuss, um gemeinsam die Fußballgaragen aufzuräumen und Trikotsätze abzugleichen.

9. Inkrafttreten und Änderungen

Das ursprüngliche Jugendkonzept trat mit Bekanntgabe bei der Jugendbetreuersitzung am 03.04.2012 in Kraft. Mit dem heutigen Tag tritt eine aktualisierte Fassung in Kraft. Spätere Änderungen darin sind nur noch nach Mehrheitlicher Abstimmung des Jugendausschusses möglich.

Albershausen, den 18.07.2013

Martin de Vries
stellvertretender Jugendleiter
in Vertretung für Daniel Mayer